

WIKIMONT GmbH

Fronleichnamsweg 9

8940 Liezen

An die
Arbeiterkammer Oberösterreich
Volksgartenstraße 40
4020 Linz

Betreff: Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 30.03.2026

Ihr Zeichen: RSL/RS2/MJA/ENH

Betreffend: Sascha Mihajlovic

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr oben angeführtes Schreiben sowie den darin dargestellten Sachverhalt teilen wir nach eingehender Prüfung Folgendes mit:

1. **Beschäftigungszeiträume und Beendigung des Dienstverhältnisses**

Die von Ihnen angeführten Beschäftigungszeiträume (17.10.2025 bis 18.12.2025 sowie 12.01.2026 bis 12.03.2026) sind korrekt.

Das Dienstverhältnis wurde jedoch am 12.03.2026 **aus wichtigem Grund gemäß § 28 GewO fristlos beendet**. Die Entlassung erfolgte berechtigt; die entsprechenden Unterlagen liegen diesem Schreiben bei. Ihre gegenteilige Darstellung wird ausdrücklich bestritten.

2. **Zur behaupteten einvernehmlichen Auflösung**

Eine einvernehmliche Auflösung des Dienstverhältnisses zum 31.03.2026 wurde zu keinem Zeitpunkt rechtswirksam vereinbart. Eine derartige Behauptung entbehrt jeder Grundlage und wird vollinhaltlich zurückgewiesen.

3. **Arbeitszeitaufzeichnungen / Stundenzettel**

Die von Ihnen übermittelten Arbeitszeitaufzeichnungen werden **vollumfänglich bestritten**. Diese Unterlagen sind unserem Unternehmen nicht bekannt und wurden uns erstmalig im Zuge Ihres Schreibens vorgelegt.

Auch der zuständige Auftraggeber hat bestätigt, dass diese Aufzeichnungen nicht von ihm stammen. Die Authentizität sowie die inhaltliche Richtigkeit dieser Dokumente werden daher ausdrücklich in Zweifel gezogen.

4. **Mehrleistungen und Überstunden**

Sofern tatsächlich Mehrleistungen erbracht worden sein sollten, werden diese ausschließlich auf Basis nachvollziehbarer und überprüfbarer Unterlagen geprüft. Eine Anerkennung der vorgelegten Aufstellungen erfolgt nicht.

Allfällige Ansprüche wären überdies mit bereits geleisteten Zahlungen, insbesondere Diäten, gegenzurechnen.

5. **Unterkunft**

Entgegen Ihrer Darstellung wurde Herrn Mihajlovic während der Beschäftigung eine **Unterkunft in Wien zur Verfügung gestellt**. Die diesbezüglichen Ausführungen in Ihrem Schreiben sind somit unzutreffend.

6. **Vereinbarung betreffend Fahrzeug und Werkzeug**

Zwischen den Parteien bestand eine klare Vereinbarung, wonach Herr Mihajlovic monatlich **€ 600,00 für die Bereitstellung von Fahrzeug und Werkzeug** in Rechnung stellte. Entsprechende Rechnungen liegen vor.

Die nun behauptete Forderung von € 1.100,00 wird mangels Vereinbarung ausdrücklich zurückgewiesen.

Ebenso wurde keine gesonderte Vergütung für Treibstoffkosten vereinbart, da diese bereits durch die genannte Pauschale abgegolten waren.

7. **Funktion und Einsatzbereich von Herrn Mihajlovic**

Herr Mihajlovic war bei unserem Unternehmen **ausschließlich als Facharbeiter** beschäftigt und **nicht als Obermonteur**.

Der Obermonteur wurde von der jeweiligen Auftragsfirma gestellt und war für die Einteilung sowie Anweisungen auf der Baustelle verantwortlich. Unser Unternehmen hatte in diesem Zusammenhang lediglich ausführende Tätigkeiten wahrzunehmen.

Zudem wurden sämtliche Maße sowie Anrisse durch eine Fachfirma vorgegeben, sodass Fehlerquellen in der Ausführung weitgehend ausgeschlossen waren.

Die von Herrn Mihajlovic behauptete Darstellung seiner Funktion und Verantwortung ist daher **unzutreffend und wird ausdrücklich bestritten**.

Sollten diesbezüglich Zeugenaussagen erforderlich sein, sind wir jederzeit bereit, entsprechende Personen (Auftraggeber, Obermonteure, Fachfirmen) namhaft zu machen.

Im Gegenteil wurde uns seitens des Auftraggebers mitgeteilt, dass sich die Situation auf der Baustelle nach dem Ausscheiden von Herrn Mihajlovic deutlich beruhigt hat.

8. **Vorfall im Zusammenhang mit Firmenfahrzeug und Firmeneigentum**

Im Zuge der Beendigung des Dienstverhältnisses wurde Herr Mihajlovic vom Auftraggeber umgehend der Baustelle verwiesen.

In weiterer Folge hat Herr Mihajlovic **unrechtmäßig ein Firmenfahrzeug in Besitz genommen** und dieses erst nach Androhung rechtlicher Schritte zurückgestellt.

Bei der anschließenden Überprüfung wurde festgestellt, dass sich Firmeneigentum im Fahrzeug befand, jedoch **zwei Hilti-Staubsauger fehlten**, welche zuvor von Herrn Mihajlovic übernommen wurden.

Der daraus resultierende Schaden in Höhe von **€ 950,00 netto** wird von uns geltend gemacht.

9. **Zu den geltend gemachten Ansprüchen insgesamt**

Die in Ihrem Schreiben angeführten Forderungen werden **dem Grunde und der Höhe nach weitgehend bestritten**, da diese auf unrichtigen Sachverhaltsdarstellungen sowie nicht nachvollziehbaren Unterlagen basieren.

Eine abschließende Abrechnung erfolgt nach vollständiger rechtlicher und sachlicher Prüfung unter Berücksichtigung sämtlicher Gegenforderungen unseres Unternehmens.

10. Vorbehalt weiterer rechtlicher Schritte

Wir behalten uns ausdrücklich vor, sämtliche zivil- und strafrechtlichen Schritte, insbesondere im Hinblick auf den unrechtmäßigen Besitz des Firmenfahrzeuges sowie das fehlende Firmeneigentum, zu prüfen und geltend zu machen.

Wir ersuchen um entsprechende Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

WIKIMONT GmbH

14.04.2026

WIKIMONT
PROJEKTABWICKLUNG & MONTAGE
Maltschern 85 • 8942 Wörschach
Tel.: +43 (0) 664 212 86 80 • Mail: office@wikimont.at
ATU 76798146
www.wikimont.at